

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Bebauungsplan Handschuhsheim
Feuerwehrgerätehaus an der Berliner
Straße
- Zustimmung zum Entwurf in der Fassung
vom 05.04.2005 und Beschluss über die
öffentliche Auslegung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	12.05.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	02.06.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Handschuhsheim, „Feuerwehrgerätehaus an der Berliner Straße“ einschließlich Begründung, sowie dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften gemäß Landesbauordnung (LBO), jeweils in der Fassung vom 05.04.2005 zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.04.2005, Planverkleinerung
A 2	Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 05.04.2005
A 3	Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 05.04.2005
A 4.1	Planungsrelevante Anregungen: TA Stuttgart
A 4.2	Planungsrelevante Anregungen: Landesamt für Geologie
A 4.3	Planungsrelevante Anregungen: Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Landwirtschaft
A 4.4	Planungsrelevante Anregungen: UVP-Leitstelle
A 4.5	Planungsrelevante Anregungen: HSB
A 4.6	Planungsrelevante Anregungen: SWH

Sondersitzung des Bauausschusses vom 12.05.2005

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

SL 6 Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Die Freiwilligen Feuerwehren in Neuenheim und Handschuhsheim sind eigenständige Abteilungen und sollen es auch in Zukunft bleiben. Die Unterbringung an einem Standort hat jedoch den Vorteil, dass sich die beiden Abteilungen ergänzen können und das Gebäude und das Außengelände gemeinsam und damit flächen- und kostensparend nutzen können.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Die Feuerwegerätehäuser für die Stadtteile Handschuhsheim und Neuenheim sind derzeit an den Standorten Handschuhsheim - Altes Rathaus und Neuenheim - Marktplatz untergebracht.

Die Unterbringung der Feuerwehrfahrzeuge in Handschuhsheim und Neuenheim ist sowohl von den Räumlichkeiten als auch von der Straßenanbindung nicht optimal. Durch die beengte Situation des Bestandes sind keinerlei Möglichkeiten für eine zeitgemäße Modernisierung und eine zukunftsgerichtete Fortentwicklung der Standorte gegeben. Darüber hinaus wird das Ausrücken der vorhandenen Fahrzeuge durch die Verkehrssituation rund um die Gerätehäuser erschwert. Enge Straßen und parkende Autos behindern die Einsatzfahrzeuge und erschweren ein schnelles zuverlässiges Ausrücken.

Die Freiwilligen Feuerwehren in Neuenheim und Handschuhsheim sind eigenständige Abteilungen und sollen es auch in Zukunft bleiben. Aus feuerwehrtechnischen Gründen empfiehlt es sich jedoch, die Abteilungen Handschuhsheim und Neuenheim gemeinsam an diesem Standort unterzubringen. Dies hat auch den Vorteil, dass sich die beiden Abteilungen ergänzen können und das Gebäude und das Außengelände gemeinsam und damit flächen- und kostensparend nutzen können.

Der gewählte Standort für den Neubau eines Feuerwegerätehauses westlich der Berliner Straße, nördlich des geplanten Technologieparkgeländes und gegenüber der Einmündung Furtwängler Straße ist aus feuerwehrtaktischer Sicht eine optimale Lösung, da sowohl Neuenheim, Handschuhsheim als auch das Neuenheimer Feld gut erreichbar sind. Darüber hinaus ist der Standort auch hinsichtlich der Grundstückerschließung und der vergleichsweise geringen Auswirkungen auf schutzwürdige Nutzungen hervorragend geeignet.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses zu schaffen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.05.2002 die Aufstellung des Bebauungsplans Handschuhsheim "Feuerwehrgerätehaus an der Berliner Straße (Nr. 10.31.00)" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.06.2002 im Stadtblatt, Amtsanzeiger der Stadt Heidelberg, ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am 08.12.2004 vom 15.12.2004 bis einschließlich 11.01.2005 in Form eines Planaushangs im Technischen Bürgeramt durchgeführt. Die dort vorgestellten Planunterlagen entsprachen den Plänen der DS: 0214/2004/BV (Neubau Feuerwehrgerätehaus - Ausführungsgenehmigung), denen die Bezirksbeiräte Handschuhsheim und Neuenheim am 23.11.2004, der Bauausschuss am 07.12.2004 und später der Haupt- und Finanzausschuss am 17.02.2005 und der Gemeinderat am 24.02.2005 zugestimmt haben. Der Empfehlung des Bezirksbeirates, keine Bebauung über den Geltungsbereich nach Westen fortzuführen, wurde entsprochen und war zudem nicht Gegenstand der Planung. Da die genehmigte Ausführungsplanung die Grundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplans ist, wird eine erneute Vorstellung im Bezirksbeirat Handschuhsheim und Neuenheim in den Vorberatungen zu diese Beschlussvorlage für nicht erforderlich gehalten. Die Bezirksbeiräte bekommen jedoch die Unterlagen zur Information zugesandt.

Nach Beurteilung der eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange soll der Bebauungsplanentwurf nun öffentlich ausgelegt werden. Weitere Einzelheiten sind dem Plan und der Begründung zu entnehmen.

Sofern der Gemeinderat zustimmt, soll die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB im Juni bis Juli 2005 durchgeführt werden.

Es wird beantragt, dem Entwurf des Bebauungsplans Handschuhsheim, „Feuerwehrgerätehaus an der Berliner Straße“ einschließlich Begründung, sowie dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften gemäß Landesbauordnung (LBO), jeweils in der Fassung vom 05.04.2005 zuzustimmen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats zu beschließen.

gez.

B. Weber